

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Üchtelhausen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.03.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Das Landratsamt Schweinfurt hat die Satzung mit Schreiben vom 06.04.2020 genehmigt. Sie wird deshalb amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen, namentlich des Haushaltsplans, kann während den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Üchtelhausen (Kirchplatz 1, 97532 Üchtelhausen) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung eingesehen werden.



Haushaltssatzung der Gemeinde Üchtelhausen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Üchtelhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.448.300 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.874.600 €**.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **1.350.000 €**.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	400 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer			380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Üchtelhausen, 22.04.2020

Gemeinde Üchtelhausen

Göbhardt
1. Bürgermeisterin



Bek. Gemeindeblatt 18/20

vom 30.04.20

14

14